Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-233/2023	
Abteilung	Finanzen, Personal und Kitas
Fachbereich	Finanzen u. EDV
Datum	12.09.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	12.09.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	19.09.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	25.09.2023	beschließend

Betreff:

Übernahme einer Bankbürgschaft zugunsten des TSV Seckmauern 1912 e.V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises, die Übernahme einer Bankbürgschaft von maximal 240.000 € zugunsten des TSV Seckmauern 1912 e.V.

Sachdarstellung:

Der TSV Seckmauern beabsichtigt den alten Gebäudetrakt mit Umkleidekabinen am Vereinsheim abzubrechen und durch einen modernen Neubau zu ersetzen. Die Beweggründe hierfür waren, dass der aktuelle Kabinenanbau den aktuellen Anforderungen und Standards einer modernen Sportstätte nicht mehr entspricht und der allgemeine Zustand als sehr schlecht bezeichnet werden muss. Durch frühere Erweiterungen wurde ein Teil der Kabinen von einer direkten Frischluftzufuhr abgeschnitten, so dass in diesen Räumlichkeiten mit einem starkem Schimmelbefall zu kämpfen ist, dem nur sehr schwer Einhalt geboten werden kann. Zudem reichen die vorhandenen Kabinen nicht aus, allen Mannschaften (Senioren- und Jugendmannschaften) sowie den Schieds- und Linienrichtern ausreichend Umkleidemöglichkeiten zu bieten.

Der TSV Seckmauern plant, die Umbaumaßnahme in eigener Trägerschaft zu realisieren. Der vom Verein vorgelegte Finanzierungsplan stellt sich derzeit wie folgt dar:

Baukosten inkl. Innenausbau und Ausstattung	710.000 €
./. Eigenmittel (Bankbestätigung)	120.000 €
./. Zuschüsse:	
Land Hessen	132.105 €
Landessportbund Hessen	7.100 €
Odenwaldkreis	15.000 €
Gemeinde Lützelbach	50.000 €
./. Firmenspenden:	51.000 €
./. Umsatzsteuerrückvergütung	49.276 €

./. Darlehen	300.000 €

Im Finanzierungsplan sind noch keine Ansätze für Eigenleistungen sowie für eine vom Verein zusätzlich geplante Spendenaktion enthalten, die sich entlastend auf die Darlehensaufnahme auswirken werden. Resultierend aus den geplanten Umbaumaßnahmen beantragt der TSV Seckmauern die Übernahme einer Bankbürgschaft für das beabsichtigte Vereinsdarlehen über 300.000 €.

Nach der aktuellen Rechtslage kann die Gemeinde für maximal 80% der Darlehnssumme eine Bürgschaft übernehmen. Zudem ist in der Regel eine sogenannte Avalprovision in angemessener Höhe zu verlangen. Als angemessen versteht man hier 1% der Bürgschaftssumme. Aufgrund der defizitären Haushaltslage der Gemeinde muss die Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises die Übernahme der Bürgschaft zudem genehmigen.

Nach § 51 Ziff. 15 HGO fällt der Beschluss zur Übernahme der Bankbürgschaft ohnehin in die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Nach Auffassung der Verwaltung stellt die Übernahme der beantragten Bürgschaft in Höhe von maximal 240.000,00 € keine besondere Belastung für den Gemeindehaushalt dar, da sie nur rd. 1,14 % des Haushaltsvolumens der Gemeinde ausmacht und der TSV Seckmauern ergänzend dargelegt hat, dass er aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation in der Lage ist, den sich aus dem Darlehen ergebenden Schuldendienst zu bestreiten.

Haushaltsmäßige Auswirkung

Der Bürgermeister